

ENTWURF

Fraktion DIE LINKE.

Datum: 10. Mai 2021

Ersetzungsantrag

zur Vorlage V0507/20-01

Gegenstand:

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes Wurzener Straße 18, bestehend aus zwei noch unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 263 b und 960 der Gemarkung Pieschen mit einer Größe von insgesamt 5.590 m² wird zurückgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Dresdner Bäder GmbH für die Realisierung der Variante der 2 der Entwicklungsstudie Sachsenbad der STESAD GmbH (Erhalt des Kulturdenkmals im städtischen Eigentum und Ausbau zu einem Gesundheitsbad) zu prüfen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Dresdner Bäder GmbH für die Realisierung der Variante der 3 der Entwicklungsstudie Sachsenbad der STESAD GmbH (Erhalt des Kulturdenkmals im städtischen Eigentum und Ausbau zu einem Gesundheitsbad sowie Anbau eines Schwimmbades an das Bestandsgebäude) zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang finanzielle Mittel aus Förderprogrammen des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für die Realisierung der Varianten 2 und 3 der Entwicklungsstudie Sachsenbad der STESAD GmbH eingesetzt werden können. Hierbei sind insbesondere folgende Förderprogramme zu betrachten:
 - Denkmalförderung (Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) und der Richtlinie Denkmalförderung (RL DFö) vom 31. August 2019)
 - Denkmalpflegeprogramm "National wertvolle Kulturdenkmäler" der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

- Städtebauliche Erneuerung in Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen)
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse der o. g. Prüfungen bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Begründung

In dem Änderungsantrag zur Vorlage „Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH“ unterbreitet der Oberbürgermeister dem Stadtrat den Vorschlag, der Zoo Dresden GmbH für den Neubau einer Orang-Utan-Anlage ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12.000.000 Euro zunächst bis zum 31. Dezember 2031 zu gewähren.

Die in dem Änderungsantrag genannten Argumente lassen sich auch auf das Sachsenbad übertragen. Denn in der Begründung des Änderungsantrags wird u. a. das Folgende ausgeführt:

„Liquiditätssituation der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) verfügt gegenwärtig über einen relativ hohen Anteil temporär nicht benötigter Liquidität. Dieser Anteil ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen zwar gebunden, kommt jedoch mittel- bis längerfristig nicht zum Abfluss vor allem bei Investitionsmaßnahmen.

Dieser Teil der städtischen Liquidität kann grundsätzlich in verzinsliche Geldanlagen am Kapitalmarkt angelegt werden. Gegenwärtig werden für Geldanlagen bei der EZB minus 0,5 Prozent Anlagezinsen, somit ein Verwahrentgelt, fällig. Abgesehen davon, werden durch nationale und EU-weite Hilfsprogramme die Märkte mit liquiden Mitteln förmlich geflutet, was weiteren Druck auf das Zinsniveau ausübt. Dies hat in der Folge Auswirkungen auf den deutschen Kapitalmarkt und die dort von den Kreditinstituten angebotenen festverzinslichen Geldanlagen.

Für sicherheitsorientierte institutionelle Anleger wie die LHD führt dies zu der Situation, dass Geldanlagen im Einklang mit den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (nominaler Werterhalt und Sicherheit vor Ertrag) derzeit nicht möglich sind. Die LHD steht vermehrt vor der Herausforderung, am Markt einen Zinssatz zu erlangen, der die Kapitalgarantie gewährleistet (mindestens Null-Prozent-Verzinsung) und Sicherheit bietet.

Von allen Kreditinstituten werden mittlerweile die Verwahrentgelte für Einlagen auf Giro-/ Sparkonten an ihre institutionellen Kunden, meist in voller Höhe von 0,5 Prozent, weitergegeben. Das führt in der Folge dazu, dass bestehende Liquidität der LHD auf Girokonten bei Banken mit Verwahrentgelten belegt werden. In der Gesamtbetrachtung drohen damit offensichtlich wirtschaftliche Verluste durch Verwahrentgelte, die haushälterisch ausgeglichen werden müssten. Von einer signifikanten Erholung im Anlagebereich ist mittelfristig nicht auszugehen.

Angesichts dessen ist im Rahmen einer gesamtstädtischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgesehen, Liquidität innerhalb des Konzernverbundes städtischen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wurde das bislang mit einer Fremdfinanzierung geplante Projekte Neubau einer Orang-Utan-Anlage der Zoo Dresden GmbH ausgewählt. Die Darlehensnehmerin erfüllt Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und steht als Eigengesellschaft im direkten Einfluss der LHD. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit der Darlehensnehmerin zur Darlehensrückzahlung begründen könnten, bestehen nicht.

Wirtschaftlichkeit für die LHD

Mit der geplanten Darlehensgewährung besteht für die LHD die Möglichkeit, bestehende und auf längerfristige Sicht nicht benötigte Liquidität wirtschaftlich und im Sinne des gesamt städtischen Handelns einzubringen. Die Darlehenskonditionen werden anhand erfolgten Konditionsabfrage bei Kreditinstituten unter Beachtung der EU-beihilfenrechtlichen Regelungen ermittelt.“